

an zwei Stellen der Cron. S. Petri näher, die wieder in einigen Worten auffällig mit E übereinstimmt. Setzt man aber in E an Stelle von 'duabus ebd. et ultra'¹ die von den beiden anderen Quellen gebotenen Daten ein, und fügt am Schluss der Nachricht etwa ein 'et nichil profecit, [postea] magna soluta pecunia', so erhält man einen Bericht, wie er dem Verf. der Thüring. Fortsetzung vorgelegen haben kann, eine Quelle also, die sowohl von ihm² als von E ganz wie die vorstehenden aus der Cron. S. Petri entlehnten Partieen gekürzt ist, die aber doch auch in der Cron. S. Petri, wo sonst ein ganz anderer Bericht vorliegt, mit benutzt ist.

Die Annahme, dass in dem Bericht der Thüring. Fortsetzung E und Cron. S. Petri neben einander benutzt wären, ist an sich bei dem Wortlaut der letzteren ganz unwahrscheinlich. Sie muss dahin schwinden, wenn man die Cron. Reinh. (S. 309) vergleicht. Da steht derselbe Bericht wie in der Cron. S. Petri sonst ganz wörtlich mit dieser übereinstimmend, auch im Schlusssatz³, wo die Worte 'pacta pecunia' und 'ad propria remeabant' vorkommen, welche einerseits mit E, andererseits mit der Thüring. Fortsetzung übereinstimmen, aber es fehlt da der Satz 'a vigilia — — morte plurimorum' ganz, also gerade die Worte fehlen, welche am stärksten mit den beiden anderen Quellen übereinstimmen. Lässt man diese Worte weg, so erhält man einen Bericht, der im ganzen von dem der beiden anderen Quellen grundverschieden ist, und man wird auf die wenigen Worte, welche (antiqua gesetzt) mit jenen noch übereinstimmen, nicht so viel Gewicht legen können, um überhaupt noch einen Zusammenhang desselben mit jenen beiden anzunehmen. Und es ist doch eben gar nicht unwahrscheinlich, dass der Bericht in der nur bis 1337 reichenden Cron. Reinh. in der ursprünglichen Fassung vorliegt, dass jene Worte erst später eben aus der E und Thüring. Fortsetzung gemeinsamen Quelle in der bis 1355 reichenden Cron. S. Petri eingefügt sind⁴.

Weiter wird die Annahme, dass in der Thüringischen Fortsetzung E und Cron. S. Petri compiliert seien, auch

1) Thatsächlich ergeben die Daten nur 13 Tage (Iul. 12 — 24).

2) Er hat den Satz über die Herren von Blankenhain und Kranichfeld weggelassen. 3) Doch heisst es da: 'ex consilio domine marchionisse', was wohl nicht bedeutungslos ist. 4) Auch halte ich es nun für sehr wahrscheinlich, dass auch die Notiz über den Kampf in dem Espich in der Quelle von E (hinter 'postea') stand.